Datum: 27.06.2024

Auftraggeber

Amm GmbH & Co KG Spedition

Hamburger Str. 99 D-90451 Nürnberg

Name: Droessler

Telefon: +49 (911) 64258-0

Fax:

Mail:

Luca.Droessler@amm-spedition.de

Auftragnehmer Fürst Transporte GmbH Kurze Straße 2 31832 SPRINGE



4721187

Transportauftrag

Seite:

Transportauftrag 27719085

Fracht all in:

Ladedatum:

27.06.2024

bis 1530 Uhr

Ladestelle:

FAM1

FRANZ-HOFFMANN-STR. 3

90431 NÜRNBERG

Entladedatum: Entladestelle:

28.06.2024 bis 1200

HANNO-WERK GMBH & CO. KG

HANNORING 5 30880 LAATZEN

Markierung	Anzahl	Verpackung	Inhalt	Lademeter	Gewicht in kg
0080048667	9	Einweg-Pal.	It. LS	3,30	6642 kg
0080048668	3	Einweg-Pal.	It. LS	3,30	2288 kg
		T-Partie			
		Anmeldung Partn	eravis (INF)		
		Laden: 27.06.202	4 / 08:00 - 15:30 Uhr		
		Lade Ref.: C001186561P0001			
		Entladen: 28.06.2024 / 06:30 - 12:00 Uhr			
		SAP Outound: 0080048667, 0080048668			
		*			

Datum: 27.06.2024

Auftraggeber

Amm GmbH & Co KG Spedition

Hamburger Str. 99 D-90451 Nürnberg

Name: Droessler

Telefon: +49 (911) 64258-0

Fax:

Mail:

Luca.Droessler@amm-spedition.de

Auftragnehmer 86716 Fürst Transporte GmbH Kurze Straße 2 31832 SPRINGE



Transportauftrag

Seite:

2

Sollte der Fahrer keine tauschpflichtigen Ladehilfsmittel It. Auftrag zur Beladung mitführen, behalten wir uns vor die Verladung zu verweigern.

Sollte der Fahrer keine tauschpflichtigen Ladehilfsmittel It. Auftrag zur Beladung mitführen, behalten wir uns vor die Verladung zu verweigern.

Evtl. dadurch enstethende Kosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Wir weisen darauf hin, daß die Abol- und Anlieferzeiten einzuhalten sind. Das HGB § 423 gilt entsprechend. Für Schäden, die durch Überschreitung der angeführten Lieferfristen eintretten, werden in Regreß genommen.

Im Frachtpreis enthalten sind, 3 h Beladezeit, sowie 3 h Entladezeit.

Solten Sie uns keine Versicherungsbestätigung vor Fahrantritt vorlegen können (Fax reicht aus), werden wir 2% des Frachtsatzes einbehalten, um Sie über unsere Versicherungspolice als Fremdunternehmer zu versichern.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich die im o.g. Transport eingesetzten tauschpflichtigen Ladehilfsmittel an der Ladestelle und Entladestelle zu tauschen (Kölner Tauschp.) Hierfür erhält der Auftragnehmer eine Vergütung, die im Transportauftrag ausgewiesen ist.

Als tauschpflichtig gelten EURC-Pal. (FP) GITTER-Pal. (GP) Düsseldorf-Pal. (DD).

Wurde der Nichttausch vereinbart, ist der Auftragnehmer verpflichtet, sich diesen an der Ladestelle sowie Entladestelle deutlich bestätigen zu lassen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet die Tausch- bzw. Nichtauschdokumentation binnen 14 Tagen nach Zustellung an den Auftragnehmer zu übermitteln.

(lademittel@amm-spedition.de) Belege die nur im Original ihre Gültigkeit haben, sind entsprechend im Original beim Auftraggeber zum Schadensersatz verpflichtet.

(§§280 ff.BGB) Als Wertersatz ist zu leisten: 18,10 €/FP 115,00 €/DP 11,50 €/DP 1-25,00 € Bearbeitungsgebühr, welche von der Fracht in Abzug gebracht wird.

Da bei den zu übermehmenden Sendungen Gefahrgut enthalten sein kann, müssen wir als Absender in Sinne der GGVS voraussetzen, dass Ihr Fahrer im Besitz einer gültigen ADR-Bescheinigung, und der LKW mit einer vollständigen GGVS-Ausrüstung ausgestattet ist.

Die vorgeschriebene Kontrolle erfolgt vor Sendungsübermahme an unser Terminal Unser Zahlungsziel: 60 Tage nach

Bei Nichteilmät des Ablierbeitges inferhalb der Pist wird eine Bestimmungen nach §§ 7 b) und 7 c) des GüKGBilliBG (Bekämpfung des Illegalen Beschäftigung im Güterverkehr) einzuhalten sind.
Aufgrund verschärfter Sicherheitskontrollen haben Sie darauf zu achten, dass Ihr Fahrpersonal durch gültigen Führerschein und Personalausweis / Pass ausweisfähig ist. Die Fahrer müssen sich über die an den Be- und Entladestellen geltenden Sicherheitsbestimmungen informieren und den Anweisungen der Weisungsbefügten Folge leisten. Hierzu zählt auch das Mitführen und tragen der persönlichen Schutzkleidung wie Sicherheitsschuhe, Schutzbrille, Schutzhandschuhe und ggf. weitere Schutzkleidung, die das jeweilige Transportgut erfordert.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Arbeit seines Fahrpersonals so zu organisieren, das die Bestimmungen der Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 über das Kontrollgerät im Straßenverkehr sowie des Kapitels II der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr (Fahrpersonal, Lenkzeiten, Fahrunterbrechungen und Lenkzeiten) einhalten kann. Hierbei sind die vereinbarten Lade-/Entladezeiten zu berücksichtigen. Der Auftragnehmer hat die notwendigen Kontrollmaßnahmen des Fahrpersonals durchzuführen. Bei Verstößen gegen die Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten haftet der Auftragnehmer. Bei Unfällen, Verzögerungen oder Hindernissen im Transportverlauf muss die Amm GmbH & Co KG Spedition sofort informiert werden! Eventuelle Standzeitanmeldungen müssen sofort (wenn das Fahrzeug noch an der Be- oder Entladestelle steht) erfolgen, damit eine Einflussnahme möglich ist. Von der Be- bzw. Entladestelle quittiertem Nachweise müssen spätestens am Folgetag vorgelegt werden, da Standgeldforderungen ansonsten nicht akzeptiert werden werden können. Für Be- und Entladdung sind jeweils 3 Stunden frei, es sei denn, mit oben stehendem Transportauftrag wird etwas anderes vereinbart. Bitte geben Sie das geladene Gewicht unmittelbar nach Übernahme telefonisch vorab auf. Wir arbeiten au

Mit freundlichen Grüßen

Amm GmbH & Co KG Spedition

gez. Droessler

Bestätigung - Datum / Unterschrift / Stempel